



Hausordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen können.
Wir gehen **tolerant**, **respektvoll** und **wertschätzend** innerhalb der Schulgemeinschaft miteinander um.

Diese Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die Erwachsenen, die in der Europaschule Wilhelm-Nevoigt-Grundschule arbeiten und für alle Besucher.

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder an der Schultür zu verabschieden.

Schulfremde Personen melden sich bitte zuerst im Sekretariat.

Wir verhalten uns freundlich zueinander, weil es den Tag schöner macht.

Wir grüßen im Schulhaus und auf dem Schulgelände.
Wir sind höflich.
Wir helfen einander.
Wir lösen Konflikte mit sachlichen Worten und wenden die „Stopp“-Regel an.

Wir nehmen aufeinander Rücksicht.

Wir sind eine gewaltfreie Schule. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
Wir benutzen keine Schimpfwörter und Ausdrücke, die andere beleidigen.
Wir ärgern keine Mitschüler.
Wir vermeiden Streit und Raufereien.
Wir verletzen keine Mitschüler und andere Personen.
Wir nehmen nichts, was Mitschülern und Personal gehört.
Elektronische Geräte und Wertsachen verbleiben zu Hause. Handys und andere mobile Endgeräte z.B. Smartwatches sind bis zum Unterrichtsschluss ausgeschaltet. Handys verbleiben in der Mappe.

Wir gehen sorgfältig mit allen Sachen um.

Mit Schuleigentum und Arbeitsmaterialien gehen wir sorgfältig um.
Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum, im Schulhaus, auf den Toiletten, im Speiseraum, in der Turnhalle und auf dem Schulgelände.
Wir wischen 1 x wöchentlich die Tische ab.
Nach Unterrichtsende stellen wir die Stühle hoch.
Nur die Lehrkräfte und Erzieher öffnen und schließen die Fenster.
Wir klettern nicht auf die Schulmöbel und die Fensterbänke.
Wir bringen Fundsachen zum Hausmeister oder in das Sekretariat.
Wir achten darauf, dass Möbel und Wände nicht beschmutzt werden.
Wir melden Schäden sofort beim Lehrer oder Hausmeister.
Wir achten auf den sparsamen Papierverbrauch.

Unterricht

Wir verhalten uns während des Unterrichts so, dass jeder ungestört lernen kann.
Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
Wir sind spätestens 07:50 Uhr am Platz und packen das Unterrichtsmaterial aus.
Wir achten auf vollständige und ordentliche Arbeitsmaterialien.
Wir tragen keine Basecaps und Mützen im Klassenraum. Jacken hängen wir im Klassenraum an den Haken.
Wir erledigen Hausaufgaben fristgerecht und in verabredeter Form.
Wir verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude bzw. Schulgelände oder gehen in den Hort.
Wir halten uns nicht allein ohne Erlaubnis im Klassenraum auf.
Wir kauen keinen Kaugummi.
Trinkpausen legt der Lehrer fest.

Pausen – Verhalten auf dem Schulgelände

Im Schulhaus gehen wir leise und laufen langsam auf der rechten Seite.
Der **Fahrradständer** dient nur zum Abstellen der Fahrräder. Er ist kein Aufenthalts- bzw. Spielort.
Wir nutzen die Spielflächen auf dem Hof und schützen die Pflanzen.
Fußballspielen ist nur mit den vorgesehenen Softbällen und auf den zwei Spielflächen bei geeigneter Witterung gestattet.
Wir achten auf ein faires Miteinander auf dem Fußballplatz.
Die Nutzung der **Schaukel** ist auf maximal 3 Kinder, Klasse 1-3 und maximal 2 Kinder, Klasse 4-6 beschränkt.
Wir lassen Stöcke, Steine, Sand und andere Dinge z.B. mit denen andere Personen durch Werfen verletzt werden können, auf dem Schulhof liegen.
Wir werfen nicht mit Schneebällen und schlittern auch nicht.

Wir klettern nicht auf Bäume, Zäune, Geländer und die Tischtennisplatte.
Müll werfen wir in die Müllbehälter.
Wenn es zum Pausenende klingelt, stellen wir uns an und begeben uns zügig zurück zum Klassenraum.
Wir essen in der Frühstückspause am Platz.
Wir gehen in den Pausen auf die Toilette.
Wir nutzen die Hofpausen zur Entspannung und zum Mittagessen.
Wir nutzen die kleinen Pausen zur Vorbereitung auf die nächste Stunde.
Wir fahren auf dem Schulhof nicht Fahrrad, Roller, Skateboard, Inlineskates und dergleichen. (Ausnahmen sind die Aktive Spielpause mit der ausgewiesenen Fläche und die Hortbetreuung nach Unterrichtsende.)
Wir lassen Spielsachen, die wir im Hort benutzen möchten, während der Schulzeit in der Schultasche.
Bei witterungsbedingtem Abklingeln bleiben wir im Klassenraum.

Verhalten in den Toiletten

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
Wir achten besonders in den Toiletten auf Sauberkeit.
Wir gehen sparsam mit Papier und Wasser um.
Wir waschen unsere Hände gründlich.
Wir verstopfen die Toiletten nicht.
Wir klettern nicht auf den Toilettensitz.
Wir schauen nicht über oder unter die Toilettenwand.

Verhalten im Speiseraum

Wir nehmen das Mittagessen ruhig am Platz ein.
Wir verlassen den Platz sauber und wischen die Tische ab.
Wir halten uns an die vereinbarten Essenszeiten.
Die Jacken hängen wir an die Garderobe und legen Schultaschen im Regal ab.
Das Anstellen erfolgt in einer geordneten Reihe.
Während der Mittagspause halten sich nur Kinder im Speiseraum auf, die dort ihr Mittagessen einnehmen.
Das Frischebuffet ist nur für die Essenteilnehmer gedacht.

Verhalten im Sportunterricht

Zur Teilnahme am Sportunterricht gehört die vollständige und witterungsentsprechende Sportbekleidung.
Jegliche Schmuckstücke (Ohringe, Armbänder, Uhren, Ketten etc.) legen wir ab. Schülerinnen und Schüler mit langen Fingernägeln dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen.
Die Sportstätte sowie alle Sportgeräte benutzen wir erst nach ausdrücklicher Aufforderung der Sportlehrkraft.
Wir verhalten uns rücksichtsvoll und aufmerksam in der Turnhalle und auf dem Sportgelände.
Wir hören auf die Anweisungen und Belehrungen der Sportlehrkraft und befolgen diese.

Benutzung der Bibliothek

Die Bibliothek wird unter Begleitung der Lehrkräfte während des Unterrichts oder in dafür vorgesehenen Pausen genutzt.
Wir verhalten uns leise, sodass alle anderen Kinder in Ruhe lesen können.
Wir behandeln die Bücher sorgsam.
Wir räumen auf, bevor wir die Bibliothek verlassen.
Essen und Trinken sind in der Bibliothek untersagt.

Verhalten bei Feuersalarm

Jeder Alarm muss ernst genommen werden.
Die Schülerinnen und Schüler nehmen keine Schul- und Bekleidung aus den Räumen mit und gehen geordnet und ruhig zum Sammelplatz.
Die Lehrkraft schließt die Fenster und Türen und überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.
Die Lehrkraft meldet die Anzahl der anwesenden Kinder.
Beim Warten auf dem Sammelplatz (rote Fläche) verhalte ich mich ruhig.
Der Alarm ist beendet, wenn die Schulleitung dies bekannt gibt.

Verhalten bei Amokalarm

Die Lehrkraft schließt die Fenster und lässt die Jalousien herunter.
Alle Anwesenden verhalten sich ruhig.
Wer auf der Toilette ist, schließt die Tür und verhält sich dort ruhig.

Haftung:

Für mitgebrachte Gegenstände wie Uhren, Schmuck, Handys, Spielzeug usw. bin ich selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung.

Ergänzende Regeln

Die Hausordnung wird durch Klassenregeln und spezielle Regeln im Fachunterricht, z.B. für Fachräume, Spielgeräte, u.ä. ergänzt.

Hunde sind auf dem Schulhof nicht gestattet.

Unfälle melden wir dem Lehrer oder jeweiligen Erzieher.

Waffen, pyrotechnische Erzeugnisse oder andere gefährliche Gegenstände, die andere Personen verletzen können, sind verboten.

Wir achten auf eine **gesunde Ernährung**. Der Verzehr von Energy Drinks, Chips, Instantnudeln und Softdrinks wie Cola ist während der Schulzeit unerwünscht. Drogen, Alkohol und E-Zigaretten sind verboten.

Auf dem gesamten Schulgelände, auch vor den Eingangs- und Ausgangsbereichen, ist Rauchverbot.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Der Maßnahmenkatalog der Europaschule Wilhelm-Nevoigt-Grundschule beschreibt die Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Hausordnung.

Das wiederholte Verstoßen gegen die Hausordnung führt zu Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, bzw. eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die soweit wie möglich dem entspricht, was der Aufsteller der Ordnung gewollt hat oder nach Sinn und Zweck gewollt haben würde, wenn er den Mangel erkannt hätte.

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte: 03.05.2023

Beschluss der Schulkonferenz: 21.06.2023

Datum: 22.06.2023

Datum:

Schulleitung:

Vorsitz der Schulkonferenz: